



Gemeinde Bruckberg
Landkreis Landshut

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

für den **Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan durch das Deckblatt Nr. 35 (SO PV Stubenreith)**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 08.08.2024 die erneute Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan durch das Deckblatt Nr. 35 (SO PV Stubenreith) beschlossen und in der Gemeinderatssitzung am 22.10.2024 den Vorentwurf hierzu gebilligt. Die genaue Abgrenzung des Plangebiets ergibt sich aus beiliegendem Lageplan.

Der Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan durch das Deckblatt Nr. 35 (SO PV Stubenreith) und die Begründung liegen im Rathaus, Zimmer 1.05, Anschrift: Rathausplatz 1, 84079 Bruckberg, vom **14.11.2024 bis einschließlich 13.12.2024** während folgender Zeiten (Montag bis Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr und zusätzlich am Montag von 13.30 – 16.30 Uhr sowie am Donnerstag von 13.30 – 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan durch das Deckblatt Nr. 35 (SO PV Stubenreith) unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der zur Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan durch das Deckblatt Nr. 35 (SO PV Stubenreith) nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Aussagen zur Auswirkung der Planung auf die Natur und den Menschen (Umweltbericht)
- FFH – Verträglichkeitsabschätzung mit integrierter artenschutzrechtlicher Betrachtung

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.bruckberg.org veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Gemeinde Bruckberg, den 05.11.2024


Rudolf Radlmeier
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel:

angeheftet am: 06.11.2024
abzunehmen am: 05.01.2025

abgenommen am:

GEMEINDE BRUCKBERG

"SO PV-FREIFLÄCHENANLAGE ATTENHAUSEN-STUBENREITH"
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN
35. ÄNDERUNG

PLANUNG M 1:5.000 VORENTWURF STAND: SEPTEMBER 2024

